

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Montag, dem 19.11.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas, Dr. *Vertretung für Herrn Harald Koch*
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud *Vors.*
Lonz, Lambert (*bis TOP 5*)
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Spräner, Uta

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Fichtner, Rüdiger

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Tranel, Gerrit
Wewers, Manfred
Dammers, Klaus
Evers, Frank *SF*
Lechtenberg, Christian
Raabe, Mathias
Tübing, Bernd

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verwendung von Fördermitteln;
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“
-Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“
Vorlage: SV-9-1235
- 2 Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"
Vorlage: SV-9-1260
- 3 Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-9-1237
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 4 AN 4.3 in Senden
Vorlage: SV-9-1238
- 5 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg
Vorlage: SV-9-1239
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 1 in Havixbeck
Vorlage: SV-9-1240
- 7 Entwurf Haushalt 2019
Vorlage: SV-9-1247
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1235

Verwendung von Fördermitteln;**-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“****-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“****-Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

KD Gilbeau stellt einleitend die Gliederung der Fördermittel in 3 unterschiedliche Fördertöpfe dar und erläutert anschließend kurz die einzelnen Maßnahmen, die für eine Verwendung der Mittel vorgesehen sind.

Auf Nachfrage der Vors. Bednarz erklärt er, dass die Kostensteigerung für die Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln gegenüber der bisherigen Prognose rund 1 Mio. Euro beträgt.

Zur Sanierung der ehemaligen Bunkerräume der Geschwister-Scholl-Schule möchte Vors. Bednarz wissen, ob hier zwischenzeitlich die Fördermöglichkeit geklärt werden konnte. KD Gilbeau entgegnet, dass die Prüfung durch die Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen ist, die Verwaltung jedoch von einer positiven Rückmeldung ausgeht.

Vors. Bednarz erkundigt sich nach der Ausführung des zweiten Flucht- und Rettungsweges an der Kolvenburg. KD Gilbeau erläutert hierzu, dass zurzeit bei Veranstaltungen eine provisorische Einrichtung vor der Kolvenburg genutzt wird. Die feste Installation eines zweiten Rettungsweges soll im hinteren Bereich der Kolvenburg erfolgen, wo sich jetzt der Notausgang befindet.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking bestätigt KD Gilbeau, dass die zu 100 % refinanzierten Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ mit dem hier vorgestellten Finanzierungskonzept vollständig ausgeschöpft werden.

Zu der Kostensteigerung beim geplanten Kreishaus V erläutert KD Gilbeau auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking, dass diese im Wesentlichen mit der katastrophensicheren Herstellung der Decke in Bunkerqualität zusammenhängt, die aufgrund von Empfehlungen erfolgt, derart sichere Räume wieder vorzuhalten.

Auf Nachfrage des Ktabg. Holz bestätigt KD Gilbeau, dass die Raumkapazitäten in den Kellerräumen der Geschwister-Scholl-Schule für die gleichzeitige Unterbringung des Archivs und der redundanten Leitstelle ausreichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Unter Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse zu anstehenden baulichen Maßnahmen wird die Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 2**) „**Schulsanierungsprogramm**“ nach Maßgabe der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

2. Der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 1**) „**Infrastrukturprogramm**“ und dem Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ wird nach Maßgabe der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden.
4. Die Verwaltung wird regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1260

Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"

MA Raabe erläutert das geplante Pilotprojekt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation. Zur Veranschaulichung der praktischen Umsetzung führt er anschließend einen kurzen Film vor, in dem über die erfolgreiche Einführung eines vergleichbaren autonomen Shuttle-Busses in Bad Birnbach berichtet wird.

Ktabg. Vogt befürwortet die Maßnahme aus Sicht der SPD-Fraktion, würde es aber begrüßen, wenn neben dem vorgeschlagenen Projekt an der Burg Vischering auch 4 – 5 Alternativstrecken mitbedacht würden, um eine Auswahlmöglichkeit zu schaffen. Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages schlägt er im Namen der SPD-Fraktion als Änderung vor, im Haushalt 2019 lediglich 100.000 € an Mitteln bereit zu stellen und über den restlichen Betrag eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 vorzusehen. Dies sei ausreichend, um zunächst die Planungsreife herzustellen und das Projekt in die Wege zu leiten.

Ktabg. Wobbe verweist auf die bereits im Beschlussvorschlag vorgesehene Anbringung eines Sperrvermerkes für die Verwendung der Mittel und hält vor diesem Hintergrund die vom Ktabg. Vogt vorgeschlagene teilweise Verlagerung in eine Verpflichtungsermächtigung nicht für erforderlich. Zum Projekt möchte er wissen, über welchen Zeitraum und in welcher Höhe die Förderung erfolgt und wer nach welchen Maßstäben über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

MA Tranel entgegnet, dass der Projektzeitraum im Rahmen des Reallabors bis Ende Oktober 2021 läuft. Es handelt sich um einen landesweiten Fördertopf, dessen Einzelheiten noch nicht feststehen, so dass insbesondere auch noch keine Förderrichtlinien existieren. Da es aber durchaus wahrscheinlich ist, dass eine Entscheidung über die Vergabe anhand der Reihenfolge der Antragsgänge erfolgt, sollte die Möglichkeit zur Antragstellung bereits jetzt genutzt werden.

SB Nawrocki erklärt, dass die FDP-Fraktion das Projekt ebenfalls befürwortet, und wirft die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, direkt ein zweites Fahrzeug einzuplanen für den Fall, dass

sich möglicherweise Schwierigkeiten mit der Zuverlässigkeit ergeben. Auch plädiert er dafür, bei der Streckensuche eine mögliche Anbindung an den Bahnhof oder an eine Schnellbuslinie einzubeziehen, um auch nach Ende der Förderung eine sinnvolle Verwendung sicherzustellen. Außerdem möchte er wissen, ob es für die Fahrzeuge auch alternative Hersteller gibt.

MA Raabe erklärt hierzu, dass der Markt für die Fahrzeuge zwar sehr überschaubar ist, es jedoch zumindest noch einen zweiten Anbieter gibt, so dass eine Alternative vorhanden ist.

Zur Frage der Anbindung an eine Schnellbuslinie entgegnet MA Tranel, dass dies im Rahmen des Pilotprojektes bewusst noch nicht geplant ist, da es sich um ein System handelt, das ggf. noch störungsanfällig ist und zunächst erprobt werden muss. Bei einem Einsatz für Besucher der Burg Vischering sei dies deutlich besser zu verkraften und zu kompensieren als z. B. für Berufspendler, die einen Anschlussbus zwingend erreichen müssen. Ziel sei es natürlich, eine derartige Anbindung zu schaffen, allerdings erst nach ausreichender Erfahrungssammlung.

Ktabg. Bontrup wirft angesichts des Umstandes, dass noch für mehrere Jahre eine Begleitung durch eine Aufsichtsperson erforderlich sein wird, die Frage auf, ob die technischen Voraussetzungen noch nicht vorliegen und das Projekt evtl. zu früh angegangen werde.

MA Tranel erläutert, dass ein vollständiger Verzicht auf Personal im Wesentlichen aufgrund gesetzlicher Beschränkungen noch nicht möglich ist. Technisch seien die Voraussetzungen aber grundsätzlich gegeben. Im Übrigen handle es sich bei der Begleitperson nicht um einen ausgebildeten Fahrer, sondern lediglich um einen sog. Operator, der deutlich geringere Qualifikationen mitbringen muss. Dies stelle angesichts des Fachkräftemangels im ÖPNV einen wichtigen Vorteil dar. Auf Nachfrage des Ktabg. ergänzt MA Tranel, dass ein Eingreifen des Operators in der Regel nur erforderlich ist, wenn ein Fahrzeug falsch geparkt wurde und den Fahrweg blockiert.

SB Spräner erkundigt sich nach möglichen Fahrpreisen für den Shuttle-Bus. MA Raabe antwortet, dass in Bad Birnbach die Fahrt gratis angeboten werde. Zu möglichen Fahrpreisen müsse man sich noch unter Berücksichtigung der laufenden Kosten, die bei der RVM anfallen würden, nähere Gedanken machen. MA Tranel ergänzt, dass für den Projektzeitraum sicherlich auch eine Gratis-Nutzung denkbar sei, langfristig der Shuttle-Service aber in das Tarifsystem des ÖPNV eingebunden werden müsse.

Ktabg. Seiwert möchte wissen, wie die Fahrgäste in anderen Projekten derartige Angebote bisher angenommen und auf den Umstand reagiert haben, dass die Fahrzeuge nicht mehr von einem Fahrer gesteuert werden.

MA Raabe verweist hierzu auf das Beispiel in Bad Birnbach, wo das Projekt angesichts der Fahrgastzahlen gut angenommen werde. Dies sei hier im Münsterland nicht anders zu erwarten. An den Verzicht auf einen Fahrer müssen sich die Fahrgäste teilweise erst ein wenig gewöhnen, wobei andererseits auch die Neugier und ein gewisser Eventcharakter von Beginn an für eine gute Resonanz sorgen dürften.

Ktabg. Vogt plädiert nochmals für den eingangs erwähnten Vorschlag der SPD-Fraktion, im Haushalt 2019 lediglich 100.000 € einzustellen, da hiermit das Projekt vorangebracht werden könne, gleichzeitig aber der Haushalt nicht unnötig belastet werde. Die Fortführung des Projektes in den Folgejahren sei auch durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung sichergestellt. Bei Anbringung eines Sperrvermerkes könne hingegen nicht direkt die notwendige Planung beauftragt werden.

Ktabg. Schulze Esking sieht dies anders und verweist auf die vorangegangene Sitzung des Unterausschusses ÖPNV, in der dargestellt worden sei, dass die notwendige Machbarkeitsstudie unabhängig von der Bereitstellung der Projektmittel beauftragt werden könne. Dies

wird von MA Raabe mit dem Hinweis bestätigt, dass für ein derartiges Gutachten mit Kosten im 4-stelligen Bereich allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Außerdem hält Ktabg. Schulze Esking es mit Blick auf ein klares Signal in Richtung des Fördergebers für Erfolg versprechender, die Haushaltsmittel bereits vollständig im nächsten Jahr einzuplanen.

Auf eine förmliche Abstimmung über den Änderungsvorschlag wird seitens der SPD-Fraktion verzichtet. Vors. Bednarz lässt sodann über den unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Idee zur Realisierung eines autonom verkehrenden Shuttle-Busses wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Frage kommende Piloträume prüfen zu lassen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
3. Basierend auf einer ersten Kostenschätzung werden im Haushalt 2019 des Kreises Coesfeld 325.000 EUR bereitgestellt. Diese Haushaltsermächtigung steht unter folgendem Sperrvermerk: Im Rahmen des mobilen Münsterlandes sind den Projektträgern attraktive Förderquoten zugesagt worden, die genauen Quoten sind jedoch noch nicht bekannt. Die finanziellen Mittel werden daher unter dem Vorbehalt einer Förderquote von mindestens 80 % bereitgestellt. Dies würde einem Eigenanteil des Kreises Coesfeld von 65.000 EUR entsprechen (hiervon 60.000 EUR investiv, 5.000 EUR konsumtiv).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1237

Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen

Vors. Bednarz verweist einleitend auf die kürzlich durchgeführte Kreisstraßenbereisung, bei der sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck von den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen verschaffen konnten.

AL Dammers ergänzt, dass man mit den hier zu beratenden Maßnahmen jeweils im Bestand bleibt und keine Veränderung des Straßenquerschnitts angedacht ist.

Ktabg. Wobbe nimmt Bezug auf die Formulierung im Beschlussvorschlag, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgt, wenn der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat. Er gibt dabei zu bedenken, dass es sinnvoller sei, einen möglichst günstigen Zeitpunkt für die Ausschreibung zu wählen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. AL Dammers bestätigt, dass die Verwaltung ähnliche Erfahrungen gemacht habe und daher bei Bedarf die in ausreichender

Höhe vorhandene Verpflichtungsermächtigung nutze, um zeitlich flexibel reagieren zu können.

Ktabg. Wessels erwähnt eine Bürgerinitiative aus dem Bereich Karthaus für die Schaffung von Übergängen bzw. Anschlüssen an die Kreisstraße, mit denen die Belange der Anwohner stärker berücksichtigt werden sollen. Er hält hier eine Kontaktaufnahme durch die Verwaltung für sinnvoll.

AL Dammers erklärt, dass die Kontaktdaten bereits ausgetauscht wurden und dass sich die Verwaltung mit den Ansprechpartnern vor Ort austauschen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen im Bereich Darup/Rorup/Karthaus

- | | | |
|----|--------------|-------------------------|
| a) | K 48 AN 9+10 | (3,0 km, ca. 600.000 €) |
| b) | K 57 AN 1 | (2,5 km, ca. 510.000 €) |
| c) | K 57 AN 3+4 | (3,4 km, ca. 630.000 €) |

zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1238

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 4 AN 4.3 in Senden

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße in Senden zu einem Kreisverkehrsplatz und die Erneuerung der Fahrbahndecke in den Anschlussbereichen zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Umgestaltung bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1239

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg

Vors. Bednarz möchte wissen, ob die Gemeinde Ascheberg an den Baukosten beteiligt wird. AL Dammers antwortet, dass der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil für den Radweg wie üblich von der Gemeinde zu tragen ist.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich nach der Breite des Radweges, die nach den Anforderungen der Velo-Route 3 m betragen soll, während hier teilweise nur 2,50 m vorgesehen seien.

AL Dammers entgegnet, dass zwar grundsätzlich 3 m für die Velo-Route vorgeschrieben sind, an Engstellen (z. B. aufgrund naher Bebauung) allerdings die Mindestbreite unterschritten und die sonst übliche Mindestbreite von 2,50 m verwendet werden darf. Diese Voraussetzungen liegen bei dieser Maßnahme vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen:

- den Bau eines Radweges und
- die Erneuerung der Brücke über den Emmerbach

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1240

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 1 in Havixbeck

Vors. Bednarz erkundigt sich danach, ob die Gemeinde bei dieser Maßnahme die Übernahme des Eigenanteils abgelehnt habe.

AL Dammers erläutert hierzu, dass es große Probleme mit dem Grunderwerb gab, so dass zunächst die Verrohrung eines nicht unerheblichen Teilstückes in die Kosten einberechnet wurde, die gegenüber der offenen Ausführung deutlich teurer wäre. Diese erhöhten Kosten wurden durch die Gemeinde zunächst abgelehnt. Mit Unterstützung der Gemeinde wurde jedoch inzwischen erreicht, dass auf eine Verrohrung größtenteils verzichtet kann. Für die Übernahme des nun noch verbleibenden Eigenanteils in Höhe von rd. 320.000 € liegt die Zustimmung der Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn und Herstellung eines Radweges im Bereich der K 50 AN 1 in Havixbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1247

Entwurf Haushalt 2019

Vors. Bednarz ruft die einzelnen zu beratenden Produktgruppen auf und gibt den Ausschussmitgliedern jeweils Gelegenheit zu Wortmeldungen und Fragen.

Produktgruppen im Budget 3 (Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen):

Zur Produktgruppe 10.02 – Gebäude – auf S. 371 möchte Vors. Bednarz wissen, warum die dort aufgeführte Substanzerhaltungsquote für Gebäude bei rund 150 % und damit über 100 % liegt. KD Gilbeau erklärt hierzu, dass eigentlich eine Erhaltungsquote von 100 % anzustreben ist, um den Werteverzehr auszugleichen. Im nächsten Jahr macht sich allerdings bemerkbar, dass sich einige Investitionen und Maßnahmen zeitliche verschoben haben und der Sanierungs- und Erneuerungsprozess bei einigen Gebäuden noch nicht abgeschlossen ist. Dem Grunde nach ist aber zu erwarten, dass sich die Quote in den nächsten Jahren bei 100 % bewegen wird.

Ktabg. Schulze Esking erklärt zu der in Produktgruppe 10.02 – Gebäude – vorgesehenen Investition für die Errichtung eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering (S. 369), dass man in der CDU-Fraktion lange diskutiert habe, ob ein derartiger Spielplatz räumlich und sachlich noch als Teil der Burg Vischering anzusehen ist oder er nicht vielmehr allgemein der Stadt Lüdinghausen zu Gute komme.

Seitens der CDU-Fraktion wird daher der Änderungsantrag gestellt, für das Jahr 2019 lediglich 50.000 € in den Haushalt einzustellen und diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Gleichzeitig soll die Verwaltung beauftragt werden, die Beteiligung der Stadt Lüdinghausen bei der Errichtung und Unterhaltung des Spielplatzes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Der Änderungsvorschlag wird mehrheitlich beschlossen.

Zur Produktgruppe 66.01 – Verkehrsflächen – erkundigt sich Vors. Bednarz, ob neue Erkenntnisse hinsichtlich der Ahsener Brücke vorliegen.

KD Gilbeau erläutert hierzu, dass nach Kenntnis der Verwaltung das Land einen Ansatz vorsieht, um eine Lösung zu fördern und tatsächlich realisieren zu können. In den letzten Tagen sei beschlossen worden, den Planungsauftrag zu vergeben und dabei neben der Brücke auch die Frage zu klären, wie die Verkehrsanbindung in Ahsen erfolgen soll. Seitens der Verwaltung sei gegenüber dem Kreis Recklinghausen deutlich gemacht worden, dass eine schnellstmögliche Abhilfe für die verkehrliche Situation in Olfen von großer Bedeutung ist.

Auf entsprechende Nachfrage der Vors. Bednarz ergänzt KD Gilbeau, dass noch nicht klar ist, ob direkt eine endgültige Lösung oder zunächst ein Provisorium realisiert wird. Dies hängt von dem Ergebnis des Planungsauftrages ab. Aus Sicht des Kreises Coesfeld wäre es aber wünschenswert, wenn auf ein Provisorium verzichtet werden könnte.

Ktabg. Vogt plädiert dafür, dass die Brücke unabhängig von der zu realisierenden Lösung schnellstmöglich wieder für Fußgänger und Radfahrer freigegeben wird.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV:

Ktabg. Vogt stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, die Verbesserung in Höhe von rd. 700.000 €, die sich durch die Auflösung des Eigentümerdarlehens an die RVM ergibt, hälftig als zweckgebundene Rückstellung im Haushalt darzustellen. Zur Begründung führt er an, dass in den kommenden Jahren Mehrausgaben durch Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan und Minderausgaben durch erforderliche Tarifänderungen zu erwarten sind. Mit diesem Vorschlag soll die daraus resultierende Belastung der kreisangehörigen Kommunen besser verteilt werden.

KD Gilbeau verweist darauf, dass man bisher grundsätzlich die Vorgehensweise verfolgt habe, Verbesserungen direkt den kreisangehörigen Kommunen zu Gute kommen zu lassen. Die Entscheidung hierüber stehe aber im politischen Ermessen.

Ktabg. Kohaus hält diesen Vorschlag für problematisch, da die finanziellen Auswirkungen der genannten Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar zu berechnen seien. Mit der Festlegung eines Rückstellungsbetrages bestünde die Gefahr, sich bereits jetzt in gewisser Weise festzulegen und nicht mehr offen an die Veränderungen heranzugehen.

Ktabg. Schulze Esking gibt zu bedenken, dass der Vorschlag zu Lasten der Kreisumlage gehe. Zur Höhe der Kreisumlage werde seitens der CDU-Fraktion in den weiteren Haushaltsberatungen noch ein Vorschlag unterbreitet. Insofern schlägt er vor, den Antrag der SPD-Fraktion zunächst zurückzustellen und darüber erst insgesamt in der weiteren Sitzungsfolge zu beraten.

Ktabg. Vogt erklärt sich mit dem Zurückstellen des Antrages einverstanden. Zur Höhe des Betrages weist er aber ergänzend darauf hin, dass die SPD-Fraktion beabsichtigt, im Kreistag den Antrag zu stellen, für das Jahr 2019 keine Tarifierhöhung im ÖPNV vorzunehmen. Vor

diesem Hintergrund sei der genannte Rückstellungsbetrag gerechtfertigt.

Ktabg. Wobbe stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Kennzahl „ÖV-Anteil am gesamten Verkaufsaufkommen“ (S. 581) für das Planjahr 2019 auf 8 % und für das Planjahr 2020 auf 9 % zu erhöhen. Ziel sei die weitere Verbesserung des ÖPNV, für dessen Verwirklichung im Unterausschuss Ideen entwickelt werden sollen.

Ktabg. Kohaus hält dies für ein richtiges politisches Signal, das von der GRÜNEN-Fraktion unterstützt werden könne. Wichtig sei nun die Überlegung, wie man dieses Ziel erreichen könne.

Ktabg. Vogt erklärt, dass gegen dieses Ziel nichts einzuwenden sei. Über den Nahverkehrsplan werde man die hierfür notwendigen Verbesserungen in die Wege leiten müssen. Letztlich müsse man sich daran messen lassen, ob dieses Ziel auch bei eventuellen schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen ist.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird ohne förmliche Abstimmung von den Ausschussmitgliedern angenommen und beschlossen.

Ktabg. Vogt stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, beim Mobi-Ticket für 2019 zur gleichen Finanzierung wie im Frühjahr dieses Jahres zurückzukehren. Die wirtschaftliche Situation des Kreises lasse diese Maßnahme zu.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass man diese Angelegenheit in der damaligen Sitzung, in der die Änderungen beim Mobi-Ticket beschlossen wurden, ausgiebig diskutiert habe und die CDU-Fraktion bei der damaligen Entscheidung bleibe.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 3 (Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen)

Produktgruppen	ab Seite
10.02 Gebäude	361
62.01 Vermessungen	447
62.02 Liegenschaftskataster	455
62.03 Grundstücksbewertung	462
62.04 Geoinformation	468
66.01 Verkehrsflächen	477
66.02 Straßenunterhaltung	506

und im Budget 4 (Verwaltungsleitung, Besondere Dienste)

Produktgruppen	ab Seite
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	576

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlich Personennahverkehr ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem AfFWu Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

KD Gilbeau teilt Folgendes mit:

Energiebericht 2017

Der Energiebericht 2017, in dem der Energieverbrauch der Kreisgebäude aufbereitet dargestellt ist, wird den Ausschussmitgliedern kurzfristig übersandt. Sofern von den Ausschussmitgliedern gewünscht, könnte der Bericht in der nächsten Sitzung noch näher erörtert werden. In diesem Fall bittet die Verwaltung um entsprechende Nachricht.

Sachstand Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2017 die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes zur Verbesserung des Alltagsradwegenetzes und somit einer weiteren Erhöhung des Modal Split-Anteils des Fahrrades. Dazu soll kreisweit ein flächendeckendes, attraktives und sicheres überörtliches Radwegenetz entwickelt werden, das von den Städten und Gemeinden durch lokale Radrouten/-netze innerörtlich ergänzt und fortgeführt werden kann. Der Erarbeitungsprozess des Radverkehrskonzeptes soll durch ein externes Fachbüro begleitet und in einen konstruktiven Umsetzungsprozess geleitet werden.

Die Gesamtkosten für das Radverkehrskonzept beliefen sich laut einer Auftragswertschätzung auf rund 72.000 Euro brutto. Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung. In den Haushalt 2018 wurden entsprechende Mittel eingestellt.

Über die Kommunalrichtlinie (als Klimaschutzteilkonzept Mobilität) stehen Bundesfördermittel i.H.v. 50 % zur Verfügung. Ein Förderantrag wurde im März 2018 gestellt. Der Zuwendungsbescheid erging am 18.09.2018. Da das Radverkehrskonzept unter das "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" zur Verbesserung der Luftqualität in Städten fällt, ist jedoch ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich. Daher wurde am 22.08.2018 bereits eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht, zu der bis zur Angebotsfrist am 12.09.2018 drei Angebote eingingen. Das wirtschaftlichste Angebot war das der Bietergemeinschaft Planersocietät Dortmund / Planungsbüro VIA eG. Beide Büros sind hier bekannt. Die Planersocietät hat u.a. die Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Coesfeld in 2016 durchgeführt sowie auch die Radverkehrskonzepte der Nachbarkreise Warendorf und

Steinfurt begleitet. Das Büro VIA ist u.a. in das Projekt „Stadtregionale Velorouten in der Stadtregion Münster“ eingebunden. Der Angebotspreis der Bietergemeinschaft beläuft sich auf knapp 58.000 EUR brutto.

Die inhaltliche Begleitung erfolgt durch die Kreisentwicklung in enger Abstimmung mit der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung sowie der Straßenverkehrsbehörde. Im Projektverlauf ist vorgesehen, weitere Akteure einzubinden, insbesondere die kreisangehörigen Kommunen, die Nachbarkreise und auch weitere betroffene Baulastträger wie etwa Straßen.NRW. Die politische Beratung sollte aus Sicht der Verwaltung in erster Linie im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr erfolgen, in dem der ursprüngliche Antrag zur Erstellung des Konzeptes eingebracht wurde. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftragnehmer findet am 6. November statt.

TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Kumann teilt mit, dass die App, mit der man über die Ankunftszeit der Busse und eventuelle Verspätungen etc. informiert wird, bei Bussen der Fa. Veelker offenbar nicht funktioniere. Die entsprechenden Informationen seien z. B. bei der Linie R 63 bereits häufiger nicht übermittelt worden. MA Tranel erklärt, dass diese Funktion grundsätzlich bei allen Bussen funktionieren sollte. Er sagte zu, dies zu prüfen.

SB Nawrocki erkundigt sich nach der Aktualität des Radwegebauprogramms. Die ihm vorliegende Übersicht sei bereits einige Jahre alt. AL Dammers entgegnet, dass das aktuelle Radwegebauprogramm mit 16 Maßnahmen aus dem Jahr 2015 stammt. KD Gilbeau sagt zu, dem Protokoll eine Information zum aktuellen Sachstand des Radwegebauprogramms beizufügen (vgl. Anlage).

Auf Nachfrage des SB Nawrocki zum Stand der geplanten Ortsumgehung Olfen erklärt AL Dammers, dass das Linienabstimmungsverfahren voraussichtlich noch bis Anfang 2019 laufe. Es sei auch aus juristischer Sicht empfohlen worden, den Ausgang des Verfahrens zunächst abzuwarten und erst im Anschluss die weiteren Schritte anzugehen.

Bednarz
Ausschussvorsitzende

Evers
Schriftführer